

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

1. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2025

Beratungsfolge

19.05.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
26.05.2025	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

1 Siehe Anlage

Anlage/n

1 - 1. Kenntnisnahme 2025 Anlage üpl.apl_

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2025

Idf Nr.		Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle		Kostenart / Finanzposition	apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	15	Wirtschaft und Tourismus	950015040101000 Gasometer Oberhausen GmbH	784650	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarkteinlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	apl	14.01.2025	450,00	450,00	SI	450,00
2	01	Innere Verwaltung	400001150102 Jugendkunstschule	529159	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Künstlersozialkasse	apl	15.01.2025	1.400,00	1.400,00	E	1.400,00
3	14	Umweltschutz	220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	üpl	21.01.2025	40.000,00	141.600,00	ME	40.000,00
4	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560012010104600 Querstellen für Radverkehr	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	apl	21.01.2025	195.560,00	195.560,00	SI	195.560,00
5	08	Sportförderung	250008010101000 Sportgebäude/- anlage	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	29.01.2025	10.550,00	110.550,00	SI	10.550,00
6	03	Schulträgeraufgaben	330003010500102 Schillerschule, Dep. Comenius Brandschutz	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	29.01.2025	120.000,00	275.000,00	SI	120.000,00
7	03	Schulträgeraufgaben	330003010100508 Kommunale Investitionsförderung II Luisenschule	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	06.02.2025	95.500,00	130.500,00	SI	95.500,00
8	03	Schulträgeraufgaben	330003010100504 Kommunale Investitionsförderung II Postwegschule	785101	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	06.02.2025	40.000,00	75.000,00	SI	40.000,00
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020107213 Umbau Poststraße	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	üpl	11.02.2025	34.620,00	285.480,00	SI	34.620,00
10	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	110016010100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	544145	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag	apl	17.02.2025	150.316,00	150.316,00	SV	150.316,00
11	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	24.02.2025	130.461,00	482.901,00	SV	130.461,00
12	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	510009020166 Kirchplatz St. Pankratius	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	üpl	24.02.2025	62.980,00	100.980,00	SV(Fi)	62.980,00
13	04	Kultur und Wissenschaft	880004030103 Gedenkhalle	529176	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine	üpl	03.03.2025	620,00	3.120,00	SV(Fi)	620,00
14	03	Schulträgeraufgaben	PN0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen	723000	Auszahlungen für Erstattungen	üpl	11.03.2025	50.976,00	371.976,00	SV(Fi)	50.976,00
15	04	Kultur und Wissenschaft	860004080106 Creative City	521150	Aufwendungen für Sanierungen, Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	üpl	14.03.2025	190.000,00	275.000,00	SV(Fi)	190.000,00
16	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	560212010108400 (D12019901 Deckungsring Lichtsignalanlage)	785310	Anlagen im Bau Betriebsanlagen	üpl	18.03.2025	100.000,00	1.000.000,00	E	100.000,00
17	03	Schulträgeraufgaben	330003010100533 Jacobischule PV-Anlagen	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	üpl	18.03.2025	20.000,00	83.002,00	SI	20.000,00

Idf Nr.	Produktbereich	Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
18	01 Innere Verwaltung	PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung	740000	Sonstige Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten	üpl	20.03.2025	2.621,00	15.061.421,00	SV(Fi)	2.621,00
19	04 Kultur und Wissenschaft	830004040192 Zentralservice Volkshochschule	524114	Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden	apl	25.03.2025	132.000,00	132.000,00	SV	132.000,00
20	04 Kultur und Wissenschaft	880004030103 Gedenkhalle	529152	Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	üpl	31.03.2025	8.572,00	38.572,00	SV(Fi)	8.572,00

1.386.626,00

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	40.000,00
Einsparung	E	101.400,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	412.777,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	516.680,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	315.769,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2025

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Finanzstelle: 950015040101000 Gasometer Oberhausen GmbH
784650 Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarkteinlagen
Finanzposition: von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen,
Sondervermögen
Betrag: 450,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen ist alleinige Gesellschafterin der Gasometer Oberhausen GmbH. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 beschlossen, das Stammkapital der Gasometer Oberhausen GmbH auf Euro umzustellen und um 435,41 EUR auf 26.000,00 EUR zu erhöhen (B17/5704). Ende 2024 wurde in diesem Zusammenhang folgender Gesellschafterbeschluss gefasst:

- Das Stammkapital der Gesellschaft im Nennbetrag von 50.000 DM wird auf Euro umgestellt und entspricht nach dem seinerzeit in Art. 123 Abs. 4 S. 1 des EG-Vertrags festgelegten Umrechnungskurs einem Stammkapital im Nennbetrag von 25.564,59 EUR. Der Nennbetrag des Geschäftsanteils beträgt dementsprechend ebenfalls 25.564,59 EUR (Geschäftsanteil Nr. 1 in Höhe von 50.000,00 DM),
- Das Stammkapital der Gesellschaft wird von 25.564,59 EUR um 435,41 EUR auf 26.000,00 EUR erhöht. Die Erhöhung erfolgt durch Aufstockung des Nennbetrages des bestehenden Geschäftsanteils wie folgt:
- Der Geschäftsanteil im Nennbetrag von 25.564,59 EUR wird um 435,41 EUR auf 26.000,00 EUR erhöht.
- Die Gesellschafterin wird zur Übernahme einer Einlage von 435,41 EUR zugelassen.
- Die Einlage ist sofort in bar zur Zahlung fällig.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist ein Betrag von 435,41 Euro durch die Gesellschafterin Stadt Oberhausen an die Gasometer Oberhausen GmbH zu leisten.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 400001150102 Jugendkunstschule
Kostenart: 529159 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit -
Künstlersozialkasse
Betrag: 1.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Ab 2025 muss die Zahlung der Beiträge an die Künstlersozialkasse aus dem Sachkonto 529159 – Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit – Künstlersozialkasse – erfolgen. In der Haushaltsanmeldung für das Haushaltsjahr 2025 wurden die Kosten tatsächlich eingeplant, jedoch unter einem falschen Sachkonto. Somit ist eine Umbuchung auf das Sachkonto 529159 notwendig. Einsparungen in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 501900 - Aufwendungen für sonstige Beschäftigte.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich:	14 Umweltschutz
Auftrag:	220014010190 Umweltmanagement und Immissionsschutz
Kostenart:	543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag:	40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In 2024 nahm die Stadt Oberhausen erfolgreich am Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2024“ teil, der jährlich vom Deutschen Institut für Urbanistik mit Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ausgelobt wird. Der Wettbewerb richtet sich an Städte, Landkreise und Gemeinden. Vergeben wurden die Auszeichnungen am 12.11.2024 im Rahmen der Kommunalen Klimakonferenz in Berlin. Die Auszeichnung wurde mit einem Preisgeld in Höhe von 40.000,00 EUR je Preisträger dotiert, welches wieder in Klimaprojekte zu investieren ist. Dementsprechend soll das erzielte Preisgeld in 2025 im Rahmen der „Förderrichtlinie Balkonkraftwerke“ bei der o.g. HH-Position zweckentsprechend verausgabt werden. Weil in 2024 keine Ausgaben mehr erfolgen konnten, wurden die zweckgebundenen Mittel von 40.000,00 EUR zunächst in die Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) eingebucht, die jedoch für das Geschäftsjahr 2025 direkt wieder aufgelöst wurde, um darüber verfügen zu können. Aus diesem Grund ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig.

Mehrertrag in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Kostenart 414800 - Zuschüsse an übrige Bereiche.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich:	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle:	560012010104600 Querstellen für Radverkehr
Finanzposition:	785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag:	195.560,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Baumaßnahme „Querstellen für Radverkehr“ wurde im Jahre 2024 baulich fertiggestellt und sollte auch kassenmäßig abgerechnet werden. Die Schlussrechnung war für Ende 2024 angekündigt, ist jedoch nicht von der bauausführenden Firma rechtzeitig vor Kassenschluss eingereicht worden. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde daher kein Budget bei der Finanzstelle 560012010104600 – Querstellen für Radverkehr -, FiPo. 785200- AiB Tiefbaumaßnahmen angemeldet. Der nun vorliegende Mittelbedarf ergibt sich aus der notwendigen und unabweisbaren Abdeckung der o. g. Zahlungsverpflichtung, die bereits in Vorjahren eingegangen wurde. Zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen wird nun ein außerplanmäßiges Auszahlungsbudget in Höhe von 195.552,46 EUR benötigt. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahme ist daher eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 250008010101000 Sportgebäude/- anlage
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 10.550,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Weiterentwicklung der Sportanlagen Arnold-Germar-Stadion und Königshardt wurden im Jahr 2023 über die SBO Servicebetriebe Oberhausen (SBO) Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben (siehe auch Drucksachen-Nr. A/17/2158-01 und A/17/2361-01). Ende des Jahres 2024 haben die SBO beide Maßnahmen mit jeweils 5.250,00 EUR schlussgerechnet. Die SBO haben einen Anspruch auf Auszahlung der in Rechnung gestellten Kosten. Die bei der o. g. Finanzstelle für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 EUR sind ausschließlich für die Umrüstung von Flutlichtanlagen auf LED-Leuchtmittel vorgesehen. Eine entsprechend notwendige Investitionsfreigabe durch den Kämmerer ist vor Beginn der eigentlichen Maßnahme herbeizuführen. Zur Begleichung der Schlussrechnungen ist das überplanmäßige Auszahlungsbudget in Höhe von 10.550,00 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010500102 Schillerschule, Dep. Comenius Brandschutz
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 120.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Schillerschule, Dep. Comenius, wird ein Treppenturm errichtet, um die oberen Räume mit Mensa brandschutzrechtlich nutzen zu dürfen. Da die Kinder der Förderschule sowohl körperlich als auch geistig eingeschränkt sind, wies die Feuerwehr darauf hin, dass diese bei der Rettung erhöhten Betreuungsbedarf haben. Bei der vorgesehenen Rettungsart per Anleitern und einem Ausstieg aus den Fenstern benötigt die Feuerwehr mehr Zeit als üblich. Die Räume mussten in ihrer Auslastung begrenzt werden und können somit ihrem eigentlichen Zweck nicht mehr dienen. Mit der Errichtung des Treppenturms wurde 2024 begonnen. Nun wurde durch die Bauaufsicht ein höherer Standard bei der Alarmierungsanlage gefordert. Hierfür müssen zusätzliche Leitungswege in Brandschutzqualität eingebaut und eine neue Steuerungszentrale in einem separaten Raum installiert werden. Die Mehrkosten betragen rund 120.000,00 EUR. Zur Umsetzung dieser seitens der Bauaufsicht geforderten höheren Brandschutzstandards ist die überplanmäßige Mitteleistung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100508 Kommunale Investitionsförderung II
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 95.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsansatz 2025 wurden 35.000,00 EUR eingeplant. Da allerdings die bereits vergebenen Aufträge nicht vollständig im Jahr 2024 erbracht und schlussgerechnet wurden, müssen diese im laufenden Kalenderjahr bezahlt werden. Damit die kommenden Rechnungen aus bestehen Mittelbindungen angewiesen sowie weitere zu erwartende Rechnungen beglichen werden können, werden weitere finanzielle Mittel benötigt. Nach aktueller Einschätzung und Überprüfung aller offenen Aufträge überschreiten diese den Haushaltsansatz um 95.500,00 EUR. Zur Begleichung der Rechnungen ist das überplanmäßige Auszahlungsbudget in Höhe von 95.500,00 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100504 Kommunale Investitionsförderung II
Postwegschule
Finanzposition: 785101 Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistunge
Betrag: 40.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsansatz wurden 35.000,00 EUR eingeplant. Da allerdings die bereits vergebenen Aufträge nicht vollständig im Jahr 2024 erbracht und schlussgerechnet wurden, müssen diese im laufenden Kalenderjahr bezahlt werden. Damit die kommenden Rechnungen aus bestehen Mittelbindungen angewiesen sowie weitere zu erwartende Rechnungen beglichen werden können, werden weitere finanzielle Mittel benötigt. Nach aktueller Einschätzung und Überprüfung aller offenen Aufträge überschreiten diese den Haushaltsansatz um 40.000,00 EUR. Zur Begleichung der Rechnungen ist das überplanmäßige Auszahlungsbudget in Höhe von 40.000,00 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Finanzstelle: 510009020107213 Umbau Poststraße
Finanzposition: 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 34.620,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Auf den Beschluss Drucksachen-Nr. B/17/6195 – Auftragsvergabe zur IHK-Teilmaßnahme „A.8 Umgestaltung des Straßenraums Poststraße“ aus den Ergebnissen des Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs „Bahnhofsumfeld Oberhausen mit Verbindung in die Innenstadt“ Beauftragung der Stufe 1 des Vertrages Objektplanung Frei- und Verkehrsanlagen wird verwiesen. Der Auftrag zur Erbringung von Leistungen der Objektplanung für Frei- und Verkehrsanlagen zur Projektrealisierung der Ergebnisse des Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs „Bahnhofsumfeld Oberhausen mit Verbindung in die Innenstadt“ wird an 2 Unternehmen vergeben. Um den Auftrag (285.475,50 EUR) eintragen zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 34.620,00 EUR zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Auftrag: 110016010100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und
allgemeine Umlagen
Kostenart: 544145 Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag
Betrag: 150.316,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen einer steuerlichen Konzernbetriebsprüfung der Jahre 2018 bis 2021 wurde im Jahr 2024 festgestellt, dass durch den Vorgang des Übergangs des Geschäftsbereichs der OGM auf die Stadt bzw. den Eigenbetrieb SBO eine kapitalertragsteuerpflichtige Leistung entstanden ist. Zur Zahlung der Kapitalertragsteuer muss außerplanmäßig Budget in Höhe von 150.316,00 EUR bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013010190 Grünanlagen und Kleingartenanlagen
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 130.461,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Bezug: B/17/6239 Inhouse-Vergabe Emscher Wassertechnik GmbH.

Die Stadt Oberhausen beteiligt sich mit dem „Ruhrpark – Grüne Runde im Stadtteilpark“ an der IGA 2027 und konnte bereits „Grüne Infrastruktur“-Fördermittel akquirieren. Am 10.02.2025 wurde im Haupt- und Finanzausschuss die finanzielle Grundlage für die Inhouse-Vergabe an die Emscher Wassertechnik GmbH beschlossen. Für eine fristgerechte Umsetzung soll das Unternehmen die Projektsteuerung inkl. der sonstigen Leistungen der SBO übernehmen. Für die Durchführung des Projektes hat die originär zuständige SBO keine personellen Kapazitäten. Aufgrund des zeitlichen Aspektes konnten die Kosten in der Haushaltsanmeldung 2025 nicht mit eingeplant werden. Aus diesem Grund ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig. Für die Haushaltsjahre 2026-2028 werden die Gelder in Höhe von 325.757,15 EUR brutto angemeldet.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Auftrag: 510009020166 Kirchplatz St. Pankratius
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 62.980,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des STEP 2021 wurden Fördermittel für die Maßnahme St. Pankratius beantragt. Gemäß Weiterleitungsbescheid kümmert sich die Kirchengemeinde vom St. Pankratius in Eigenverantwortung um die Umsetzung der Maßnahme. Die entsprechenden Fördermittel wurden nach Vorlage von Nachweisen in der Vergangenheit weitergeleitet. Da bis zum 31.01.2025 keine Nachweise für den Anspruch zur Weiterleitung der Fördermittel für das Jahr 2024 vorlagen, wurden die Fördermittel i. H. v. 62.980,00 EUR (Bund: 25.740,00 EUR, Land 37.240,00 EUR) passiviert. Die entsprechenden Nachweise wurden nun eingereicht und geprüft, sodass die Fördermittel nun weitergeleitet werden können. Die Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um die Umsetzung von Beschlüssen und vertraglichen Verpflichtungen zu gewährleisten. Da der Mehraufwand durch die Auflösung des PRAP gedeckt wird, hat dies keinerlei Auswirkungen auf den Ergebnisplan. Es erhöht sich ausschließlich der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan).

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 880004030103 Gedenkhalle
Kostenart: 529176 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit - Stolpersteine
Betrag: 620,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Projekt „Stolpersteine“ wird zu 100 % durch Sponsoren finanziert. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind dabei zweckgebunden für das Projekt zu verwenden. Im Haushalt 2024 wurde unter der Kostenart 414802 – Zuschüsse von übrigen Bereichen - Sponsorengelder ein Mehrertrag eingenommen und ein PRAP gebildet. Die Auflösung erfolgte im laufenden Haushaltsjahr 2025. Es ist nun ein/e überplanmäßige/r Aufwand/Auszahlung erforderlich und unabweisbar, da bei einer nicht zweckgebundenen Umsetzung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Sponsor entsteht. Zunächst werden nur 620,00 EUR überplanmäßig benötigt. Im weiteren Verlauf wird der gesamte Mehrertrag zweckbestimmend verausgabt. Da der Mehraufwand durch die Auflösung des PRAP gedeckt wird, hat dies keinerlei Auswirkungen auf den Ergebnisplan. Es erhöht sich ausschließlich der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan).

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: PN0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Finanzposition: 723000 Auszahlungen für Erstattungen
Betrag: 50.976,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Dinslaken hat die Abrechnung der Schulkostenbeiträge für die Moltkeschule für 2023 eingereicht. Die Forderungen betragen insgesamt 113.290,32 EUR. Für 2023 wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 62.315,00 EUR geleistet. Somit ergeben sich offene Forderungen in Höhe von 50.975,32 EUR. Für die ausstehende Spitzabrechnung der Schulkostenbeiträge wurde die Rückstellung (Nr. 111) gebildet. Der o. g. Rechnungsbetrag ist gegen die Rückstellung zu buchen. Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 noch nicht feststand, wie hoch die Forderungen sein werden, konnte das Auszahlungsbudget jedoch nicht auskömmlich geplant werden. Es ergibt sich daher eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan) in o.g. Höhe.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080106 Creative City
521150 Aufwendungen für Sanierungen, Gebäude- und
Kostenart: Grundstücksunterhaltung
Betrag: 190.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftsfähige Innenstädte“ führt die Stadt Oberhausen das Projekt „Creative City“ durch. Im Rahmen des Projektes wurden verschiedene Teilprojekte vergeben. Im Rahmen des Teilprojektes 1.8.1 (Instandsetzung des Supermarkts der Ideen als kreativer Ort) werden bauliche Maßnahmen durchgeführt, um das Gebäude wieder aufzuwerten und herzurichten. Um die Fortführung des Projektes zu sichern, wurde im Geschäftsjahr 2024 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der nun als Deckung für die überplanmäßige Mittelbereitstellung genutzt wird. Die unterjährige Mittelbereitstellung ist erforderlich und unabweisbar, um ausstehende Rechnungen zu begleichen und damit die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560212010108400 (D12019901 Deckungsring Lichtsignalanlage)
Finanzposition: 785310 Anlagen im Bau Betriebsanlagen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Fachbereich 5-6-10 – Verkehrsplanung, Signalwesen – teilt mit, dass bei 14 Signalanlagen die vorhandene Steuergerätetechnik sowie die Signalgeber aufgrund von nicht mehr gegebener Betriebs- und Verkehrssicherheit eine Erneuerung zwingend erforderlich ist. Mit der Erneuerung beträgt die Betriebslebensdauer 25 Jahre. Für die Erneuerung der 14 Signalanlagen wurden Gesamtkosten in Höhe von 1.409.081,82 EUR ermittelt. Abzüglich 415.182,97 EUR (Finanzstelle 560012010104300 – Freitaler Platz Finanzposition 785310 – AiB Betriebsanlagen).

Gesamtauszahlungsbudget des Deckungsringes D12019901 beträgt 900.000,00 EUR. Somit ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von rund 100.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar:

Einsparung in gleicher Höhe bei o. g. Auftrag, Finanzposition 785310 - Anlagen im Bau Betriebsanlagen.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100533 Jacobischule PV-Anlagen
Finanzposition: 785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Kostenermittlung zur Installation einer Photovoltaik-Anlage zur Deckung des Eigenbedarfs auf den Dächern der Jacobischule mit Fördermittel aus dem progres.nrw-Programm – Förderung von Klimaschutztechnik - schloss Anfang 2023 mit einer Kostenschätzung über 50.500,00 EUR ab. Unter Berücksichtigung der anzunehmenden Kosten für die Tragwerks- und TGA-Planung sowie begleitende kleinere Dachreparaturen wurden 60.400,00 EUR für den investiven Haushalt 2024 angemeldet und Förderanträge zu anzunehmenden Bau- und Planungskosten in Höhe von 50.500 bzw. 9.828,08 EUR gestellt. Nach Eingang der Förderbescheide über 38.190,00 und 8.840,00 EUR wurde in der Sitzung des Rates am 01.07.2024 die konkrete Umsetzung des Bauvorhabens Jacobischule letztlich beschlossen und die TGA-Planung beauftragt. Das Bauvorhaben konnte jedoch in 2024 nicht umgesetzt werden. Nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse Anfang Februar 2025 soll der Auftrag nun an den Bestbieter zu einem Angebotspreis in Höhe von rund 78.000,00 EUR brutto vergeben werden. Das hierfür sowie für kleinere Dachreparaturen in 2025 kalkulierte Budget in Höhe von 63.000,00 EUR ist somit nicht auskömmlich und eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich, um die geförderte Maßnahme bis zu den Sommerferien 2025 umsetzen zu können. Eine nachträgliche Erhöhung der Fördermittel ist hierbei ausgeschlossen. Durch die Installation einer Anlage mit einer 19 kWp-Nennleistung (Kilowatt-Peak = prognostizierte Leistung unter Standard-Testbedingungen) und 22 kW/h-Batteriespeicher wird eine Eigenbedarfsdeckungsquote von 45% angestrebt. Bei einem durchschnittlichen Jahresenergieverbrauch von rund 33.400 kW/h können somit Energieeinsparungen von rund 15.000 kW/h erzielt werden. Bei dem aktuellen Arbeitspreis – Sondertarif Stadt OB in Höhe von 31,89 ct/kW/h brutto – errechnet sich so eine Kostenersparnis von rund 4.785,00 EUR/Jahr. Die zusätzlichen Auszahlungen in Höhe von 20.000,00 EUR (15.000,00 EUR Auftragsvergabe Photovoltaik-Anlage + 5.000,00 EUR Dachreparaturen) amortisieren sich folglich nach rund 4,2 Jahren. Eine Einspeisung in das allgemeine Energienetz wird nicht vorgenommen, da dies dem Förderzweck entgegenstünde. Zur Vergabe des Auftrages ist die überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 01 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: PN0102 Steuerungsunterstützung, Verwaltungsführung
Finanzposition: 740000 Sonstige Auszahlungen für laufende
Betrag: 2.621,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Bereich 4-5 eine Rückstellung (Nr. 155) aus verschiedenen Auftragsnummern und Sachkonten gebildet. Die Gesamtsumme der Rückstellung lag Anfang Januar 2024 bei 120.000,00 EUR. Die Rückstellung wurde gebildet, um den im Jahr 2023 eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen für die Ausstattung der Immobilie Marktstraße 51-55 nachzukommen. Die Verausgabung der Mittel war in 2023 vorgesehen. Durch die bauliche Verzögerung und den deutlich verschobenen Beginn des Mietverhältnisses konnte jedoch auch die Ausstattung erst zu einem späteren Zeitpunkt bestellt werden. Die bisher bereitgestellte Summe der Rückstellung beträgt 77.905,22 EUR. Zur Begleichung einer weiteren Rechnung werden 2.620,50 EUR benötigt. Durch die Deckung über die Rückstellung hat der Vorgang keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2025. Es ist jedoch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von Auszahlungen notwendig.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 830004040192 Zentralservice Volkshochschule
Finanzposition: 524114 Aufwendungen für die Bewirtschaftung von
Grundstücken und Gebäuden
Betrag: 132.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am Verwaltungsgebäude Bert-Brecht-Haus sind Teile der Fassade abgefallen und auf den Gehweg gestürzt. Eine erste Überprüfung der Bausubstanz hat ergeben, dass sich an der gesamten Fassade Teilstücke gelöst haben und die Gefahr besteht, dass erneut Teile der Fassade abbrechen und auf den Gehweg stürzen können. Zur Sicherung der Besucher und der gewerblichen Mieter sowie deren Kunden wurde ein Gerüst am Gebäude aufgestellt. Für das Gerüst fallen seit Januar 2025 Mietkosten an, die nicht eingeplant waren. Aktuell werden die Kosten für eine Fassadensanierung ermittelt. Es wird davon ausgegangen, dass in der Sitzung des Rates im Mai 2025 ein Beschluss zur außerplanmäßigen Bereitstellung von investiven Mitteln eingeholt werden kann. In diesem Beschlussvorschlag werden auch die ab Juni 2025 benötigten Mietkosten für das Gerüst berücksichtigt, da dieses für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme weiterhin benötigt wird. Zur Gefahrenabwehr ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich:	04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag:	880004030103 Gedenkhalle
Kostenart:	529152 Sonstige Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Betrag:	8.572,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Um dem zunehmenden Antisemitismus vorzubeugen, wurden der Stadt Oberhausen im Jahr 2024 von der EVO Fördermittel bereitgestellt. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind dabei zweckgebunden für das Projekt Antisemitismusprävention zu verwenden. Im Haushalt 2024 wurde ein/e Mehrertrag/-einzahlung in Höhe von 8.572,00 EUR eingenommen und ein PRAP in gleicher Höhe gebildet. Die Auflösung erfolgte im laufenden Haushaltsjahr 2025 (Sachkonto 414700). Es ist nun ein/e überplanmäßige/r Aufwand/Auszahlung erforderlich und unabweisbar, da bei einer nicht zweckgebundenen Umsetzung eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Sponsor entsteht. Im weiteren Verlauf des Jahres wird der Mehrertrag zweckbestimmend verausgabt. Da der Mehraufwand durch die Auflösung des PRAP gedeckt wird, hat dies keinerlei Auswirkungen auf den Ergebnisplan. Es erhöht sich ausschließlich der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan).